

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 379 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat des Landes Salzburg, das Salzburger Stadtrecht 1966, das Salzburger Objektivierungsgesetz, das Magistrats-Beamtinnen- und Magistrats-Beamtenengesetz 2002, das Bediensteten-Schutzgesetz, das Standesbeamten-Dienstprüfungsgesetz, das Salzburger Gleichbehandlungsgesetz, das Salzburger Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1995, das Salzburger land- und forstwirtschaftliche Landeslehrerdiensthoheitsgesetz 1981, die Salzburger Landarbeitsordnung 1995, das Grundverkehrsgesetz 2001, das Gesetz über die Gutachterkommission nach dem Bodenbeschaffungsgesetz, das Gesetz über die Gutachterkommission nach dem Stadterneuerungsgesetz, das Salzburger Naturschutzgesetz 1999, das Landesumweltanwaltschaftsgesetz, das Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000, das Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungsgesetz und die Salzburger Kinder- und Jugendwohlfahrtsordnung 1992 geändert werden (Gesetz zur Anpassung des Salzburger Landesrechts an Art 20 B-VG in der Fassung BGBl I Nr 2/2008)

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung vom 4. Mai 2011 mit der zitierten Vorlage der Landesregierung in Anwesenheit von Experten geschäftsordnungsgemäß eingehend beraten.

Auf der Expertenbank waren Frau MMag. Sellinger (Referat 0/05), Mag. Kössler (Referat 2/02), MMag. Dr. Saller (Referat 4/01), Frau Mag. König (Referat 13/01), Mag. Loidl MBA (Leiter der Personalabteilung), Hofrätin Mag. Jindra-Feichtner MBA (Unabhängiger Verwaltungssenat), Frau Dr. Zsifkovics, Mag. Russegger (Salzburger Patientenvertretung), Dr. Wiener (Landesumweltanwaltschaft) und Direktor Dr. Huber (Salzburger Gemeindeverband) vertreten.

Auf die umfassenden Erläuterungen zur Vorlage der Landesregierung und den Novellierungstext im Gesamten in der zitierten Vorlage der Landesregierung Nr 379 der Beilagen wird verwiesen.

Nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes durch Abg. Mag. Schmidlechner (SPÖ) und nach einer Frage über die Verwirklichung der Landesverwaltungsgerichte von Abg. Dr. Kreibich (ÖVP) wurde das Gesetzesvorhaben in allen einzelnen Novellierungspunkten und im Gesamten einstimmig dem Landtag zur Beschlussfassung unverändert empfohlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen - sohin einstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 379 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 4. Mai 2011

Der Vorsitzende:  
Kosmata eh

Der Berichterstatter:  
Mag. Schmidlechner eh

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 18. Mai 2011:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die der FPÖ und Grünen – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.